



Kanton Zürich
Sportamt

Sport- Grossveranstaltungen

Leitfaden für Jugend- und Breitensportmassnahmen



Was will dieser Leitfaden?

Das Sportamt des Kantons Zürich fördert den Jugend- und Breitensport mit dem Ziel, dass alle Menschen im Kanton Zürich viel, vielseitigen und qualitativ guten Sport treiben können und sich der Anteil der regelmässig sportlich aktiven Bevölkerung erhöht.

Basierend auf dem Sportpolitischen Konzept des Kantons Zürich können im Rahmen der Sportförderung Sport-Grossveranstaltungen im Kanton Zürich mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden. Dabei steht der Jugend- und Breitensport und nicht die Förderung des professionellen Spitzensports im Zentrum.

Sport-Grossveranstaltungen bewegen sich oft an der Grenze zum professionellen Spitzensport und sind zunehmend kommerziell ausgerichtet. Um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel gemäss ihrer Zweckbestimmung verwendet werden, müssen Sport-Grossveranstaltungen für eine Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds einen Bezug zum Jugend- und/oder Breitensport aufweisen.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Organisatoren von Sport-Grossveranstaltungen. Er unterstützt die Organisatoren darin, die Auflagen im Bereich der Jugend- und Breitensportförderung zu erfüllen, welche für eine finanzielle Unterstützung an die Veranstaltung gestellt werden.

Was meint Jugend- und Breitensport?

Der Jugendsport umfasst alle Sport- und Bewegungsangebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Dazu gehören der Schulsport, Kinder- und Jugendabteilungen des Vereins- und Verbandssport, die leistungsorientierte Förderung von ausgewiesenen Sporttalenten (Nachwuchsförderung) sowie der ungebundene Sport.

Breitensport bedeutet Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Dabei stehen die körperliche Fitness und Leistungsfähigkeit, der Nutzen für die Gesundheit sowie die sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung im Vordergrund. Breitensportangebote können sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Sie finden im organisierten und im ungebundenen Sport statt.

Geltungsbereich

Es gibt unterschiedliche Arten von Sport-Grossveranstaltungen. Das Konzept Sport-Grossveranstaltungen des kantonalen Sportamts vom 2. November 2012 erläutert deren unterschiedliche Bedeutungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Der vorliegende Leitfaden betrifft folgende Sport-Grossveranstaltungen mit einem **Veranstaltungsbudget von mindestens einer Million Franken**.

Europa- und Weltmeisterschaften

Europa- und Weltmeisterschaften sind einmalig stattfindende internationale Sport-Grossveranstaltungen. Sie müssen für eine Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds ihre Auswirkungen auf den Jugend- und/oder Breitensport nachweisen. Dabei müssen entweder gezielte Sportfördermassnahmen umgesetzt werden oder Jugendliche und/oder Breitensportlerinnen und -sportler an der Veranstaltung in einer eigenen Kategorie aktiv teilnehmen.

Breitensport-Grossveranstaltungen

Das Zürcher Kantonturnfest und das eidgenössische Schwing- und Älplerfest sind Beispiele für traditionelle Feste mit sportlicher Ausrichtung. Der Zürcher Sylvesterlauf, der internationale Greifenseelauf und der Zürich Marathon sind teilnehmenden-intensive Sport-Grossveranstaltungen. Alle diese Veranstaltungen weisen eine hohe Beteiligung aus der Gesamtbevölkerung auf. Sie können als Breitensport-Grossveranstaltungen bezeichnet werden und erfüllen in der Regel die sportförderungsspezifischen Anforderungen für eine Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.

Wiederkehrende publikumswirksame Sport-Grossveranstaltungen

Als jährlich wiederkehrende publikumswirksame Sport-Grossveranstaltungen gelten beispielsweise Weltklasse Zürich, der CSI, freestyle.ch und der Swiss Cup Zürich. Diese Veranstaltungen werden nicht aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt. Sie können jedoch Anstoss für spezifische Massnahmen im Jugend- und Breitensport geben, welche über den kantonalen Sportfonds unterstützt werden können.

Ansatzpunkte

Die Ziele in der Jugend- und Breitensportförderung können auf vielen Wegen und im Zusammenspiel unterschiedlicher Massnahmen erreicht werden.

Die Massnahmen sollen den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Veranstalters sowie der jeweiligen Sportart und deren Verband entsprechen. Die nachfolgenden Ansatzpunkte weisen auf die Grösse des Handlungsspektrums hin und können weiter ergänzt werden.

Ziel: Was soll die Massnahme bewirken?

Das übergeordnete Ziel der Sportförderung lautet: Alle Menschen im Kanton Zürich können viel, vielseitigen und qualitativ guten Sport treiben und der Anteil der regelmässig sportlich aktiven Bevölkerung erhöht sich.

Dieses übergeordnete Ziel wird in Teilziele für verschiedene Massnahmen unterteilt, z.B.:

- Eine Sportart bekannt machen, Interesse daran bzw. Begeisterung dafür wecken
- Neue Mitglieder für die Sportart gewinnen (Mitgliederwerbung)
- Zufriedenheit der bestehenden Mitglieder erhöhen (Mitgliederbindung)
- Ehrenamt stärken
- Bedingungen für Leiter/innen und Trainer/innen verbessern
- Trainerbestand erhöhen
- Leistungsbereitschaft und Konkurrenzfähigkeit der Athletinnen und Athleten fördern
- Zusätzliche Trainingsmöglichkeiten erhalten
- Bessere Trainingsinfrastruktur erhalten

Zielgruppe: An wen richtet sich die Massnahme?

Die Bevölkerung kann aufgrund unterschiedlicher Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, sportliches Aktivitätsniveau, Herkunft, besondere Bedürfnisse) in Gruppen unterteilt werden. Massnahmen im Jugend- und Breitensport richten sich in der Regel an definierte Personengruppen bzw. Zielgruppen.

Umfeld: In welchem Lebensbereich wird die Massnahme umgesetzt?

Das gesellschaftliche Leben findet in vielen verschiedenen Bereichen statt. Sportfördermassnahmen sind in fast allen Lebensbereichen denkbar. Sie finden in der Regel in sportspezifischen Bereichen (z.B. Sportverein, Schulsport) statt. Das alltägliche Umfeld (Familie, Arbeitsplatz) sowie die natürliche Umwelt bieten zudem einen niederschweligen Zugang zu den Zielgruppen.

Vereins- und Verbandssport

Nutzen Sie eine bevorstehende Sport-Grossveranstaltung als Anlass, um eine schon lange fällige Entwicklung im Verband oder Verein voranzutreiben. Dies muss nicht immer ein Mitgliederwachstum sein. Vielleicht braucht es Massnahmen, um zusätzliche freiwillige Leiterinnen und Leiter zu rekrutieren oder um zu verhindern, dass Jugendliche aus der Sportart aussteigen.

Familie

Ein körperlich aktiver Lebensstil kann nicht früh genug gefördert werden. Dabei sind erwachsene Bezugspersonen als Vorbilder und als Ermöglicher von Bewegung wichtig. Kinder im Vorschulalter (Frühförderung) können über die Familie oder über Tagesstrukturen erreicht werden, wobei verschiedene Familienformen und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Mögliche Massnahmen sind Eltern-Kind-Angebote oder die Öffnung von Sportanlagen für zusätzliche Nutzung.

Arbeitsort

Körperlich aktive Mitarbeitende gelten als leistungsfähiger. Mit ansprechenden Massnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung der Mitarbeitenden kann sich ein Betrieb als fortschrittlicher Arbeitgeber profilieren.

Sportgelegenheiten immer und überall

Sport sollte immer und überall möglich sein. Dabei steht im Zentrum, die bestehenden Räume für Sport und Bewegung zu nutzen. Sei dies, dass Sportanlagen besser zugänglich gemacht werden, dass in dicht besiedelten Gebieten Bewegungsmöglichkeiten aufgezeigt oder geschaffen werden (z.B. Spielplatz, Bewegungspark, Urban Training) oder dass die natürliche Umwelt (z.B. Wälder, Gewässer, Berge) auf eine schonungsvolle Weise für Bewegung und Sport genutzt wird.

Schule

Die Schule ist ein beliebtes Umfeld für Massnahmen jeder Art, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Da die Schule obligatorisch ist, können dort beinahe alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde erreicht werden. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit können Massnahmen über die Schule auch an Kinder und Jugendliche gelangen, die sonst schwer erreichbar sind.

Tatsache ist, dass die Schule zunehmend vor neue Erwartungen und Anforderungen gestellt wird, die sie neben ihren Kernaufgaben erfüllen sollte. Massnahmen im Umfeld Schule müssen somit sorgfältig geplant werden.

Besprechen Sie Ihr Vorgehen mit dem kantonalen Sportamt, bevor Sie in Kontakt mit Schulen treten. So erhalten Sie hilfreiche Tipps und Adressen.

Kommunikation: Auf welche Art erreicht die Massnahme die gewünschten Personen?

Über eine geplante Jugend- und Breitensportmassnahme soll der Organisator gezielt informieren. Dabei können alle Arten von Medien (z.B. Print, TV, Radio, Web), auch in Kombination genutzt werden. Spitzensportlerinnen und -sportler sind oft Vorbilder. Dies kann als Anreiz für die Teilnahme an der Massnahme und bei der Kommunikation gezielt genutzt werden.

Zeitpunkt und Zeitraum: Wann findet die Massnahme statt?

Der Zeitpunkt und die Dauer einer Massnahme können je nach Grösse und Vorlaufzeit einer Sport-Grossveranstaltung stark variieren. Sport-Grossveranstaltungen erfordern mehrere Jahre Vorbereitung. Dies bietet die Möglichkeit, Projekte in dieser Vorbereitungszeit im Hinblick auf die bevorstehende Veranstaltung zu lancieren.

- Mit Breitensportprojekten werden unterschiedliche Zielgruppen motiviert, eine spezifische Sportart selber auszuprobieren.
- Mit mehrjährigen Nachwuchsprojekten werden junge Talente einer Sportart im Hinblick auf eine Sport-Grossveranstaltung gezielt gefördert.
- Die Zufriedenheit und Bedürfnisse von Trainerinnen und Trainern eines Verbandes werden systematisch erhoben, um ihre Arbeitsbedingungen zu optimieren.

Während der Veranstaltungsdauer kann ein Sportförderprojekt als Begleitmassnahme oder Rahmenprogramm stattfinden.

- Mit einer Mitmach-Aktion (z.B. Bewegungs-Parcours) als Rahmenprogramm werden Zuschauende auf dem Areal der Sport-Grossveranstaltung zur Bewegung angeregt.
- "Spitze trifft Breite": Beim Training mit Spitzen-Athletinnen und -Athleten als Vorprogramm zur Sport-Grossveranstaltung haben ausgewählte Teilnehmende ein bleibendes Sporterlebnis.

Projektplanung

Das Webtool für Sportmanagement von Swiss Olympic www.sportlic.ch beinhaltet viele wertvolle Hinweise für Veranstaltungen und Projekte im sportlichen Umfeld. Sie finden hilfreiche Grundlageninformationen, Praxisbeispiele und Vorlagen sowie weiterführende Links.

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für Jugend- und Breitensportmassnahmen.

Aktiv betriebenen Jugend- und/oder Breitensport fördern

Die Massnahme führt dazu, dass sich die Bevölkerung im Kanton Zürich – insbesondere Kinder und Jugendliche – zusätzlich bewegt.

Prinzipien der Ethik und Nachhaltigkeit beachten

Die Massnahme wird nach den Prinzipien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic durchgeführt.

Breite Wirkung im Kanton Zürich erreichen

Die Massnahme weist einen direkten Bezug zum Kanton Zürich auf. Dabei sollen möglichst viele Personen der ausgewählten Zielgruppe profitieren können.

Bewährtes verbreiten, Neues entwickeln

Projekte, die sich bereits bewährt haben, können an die spezifischen Voraussetzungen einer Veranstaltung oder Sportart angepasst und verbreitet werden. Gleichzeitig werden Kreativität und Innovation begrüsst und neue Projektideen unterstützt, sofern sie Erfolg versprechen und den Anforderungen entsprechen.

Besonderheiten der unterschiedlichen Sportarten berücksichtigen

Die verschiedenen Sportarten und Verbände haben unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten. Es kann sich lohnen, Entwicklungspotentiale der eigenen Sportart bzw. des eigenen Verbands zuerst zu erheben, bevor eine Massnahme geplant wird.

Qualität über Quantität setzen

Weniger ist oft mehr. Im Anschluss an eine Auslegeordnung mit verschiedenen Projektideen werden Massnahmen gewählt, welche machbar sind und welche die qualitativen Anforderungen des Sportamts erfüllen können.

Massnahmen längerfristig verankern

Unter dem Stichwort Nachhaltigkeit ist darauf zu achten, dass eine Massnahme auch dann noch die gewünschte Wirkung zeigt, wenn das eigentliche Projekt bereits abgeschlossen ist.

Vernetzung und Kooperation anstreben

Entwerfen Sie Ihre Massnahme nicht im stillen Kämmerlein. Im Austausch mit anderen Leuten werden Ideen generiert, geteilt und weiter entwickelt. Breit abgestützte Massnahmen wirken nachhaltiger.

Sportamt des Kantons Zürich
Neumühlequai 8
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 52 52
info@sport.zh.ch
www.sport.zh.ch

Februar 2014

SWISSLOS
Sportfonds Kanton Zürich